Zeichenerklärung

	Gemäß PlanZVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)	
	Art der baullchen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
(w)	Worldware	3 17 DO. 1141. 1 Daditi C
W	Wohnbauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
M	Gemischte Baufläche, Vorbehalt	§ 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO
(MI)	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
MI	Mlschgeblete, Vorbehalt	§ 6 BauNVO
(MK)	Kerngebiete	§ 7 Bau N VO
(MK)	Kerngebiete, Vorbehalt	§ 7 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
(GE)	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
(E)	Gewerbegebiete, Vorbehalt	§ 8 BauNVO
GI	Industriegebiete	§ 9 BauNVO
(G)	Industriegebiete, Vorbehalt	§ 9 BauNVO
(s)	Sonderbauflächen	§ 6 BauNVO § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
(s)	Sonderbauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	•	
0	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule	
0 0 4 0	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr	
• • • • •	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundheltlichen Zwecken dlenende Gebäude und Elnrichtungen	
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundheltlichen Zwecken dlenende Gebäude und	
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundhettlichen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundheltlichen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundheltlichen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsszüge überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit	Abs. 4 BauGB § 9 Abs 1 und 2 FStrG,
	Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundheltlichen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsszüge überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Schutzbereich Sonstige überörtliche und örtliche	Abs. 4 BauGB § 9 Abs 1 und 2 FStrG,
	Öffentliche Verwaltungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Post Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Gesundhetllichen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dlenende Gebäude und Einrichtungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsszüge überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Schutzbereich Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Sonstige überörtliche und örtliche	Abs. 4 BauGB § 9 Abs 1 und 2 FStrG,

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, bestehend

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

und geplant (W-Fußweg F-Radweg)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallent- sorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
	ZweckbestImmung:	
	Elektrizität	
	Abwasser	
Ŏ	Gas	
	Abfall	
Ŏ	Fernwarme	
0	Ablagerung	
	Wasser	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	oberirdische Leitungen mit Schutzstreifen	
	unterirdischeLeitungen mit Schutzstreifen (W-Wasser, A-Abwasser, Ferngas)	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	Grünflächen	
[A.]. A.	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Bolzplatz	
	Badeplatz	
	Friedhof	
[+++]		
<u></u>	Festplatz	
	Golfplatz	
200	Reitplatz	
	öffentliche Freiluftveranstaltungen	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
مرحم محم	Wasserflächen, geplant	
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
GW	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
	Flächen für Aufschüttungen,	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

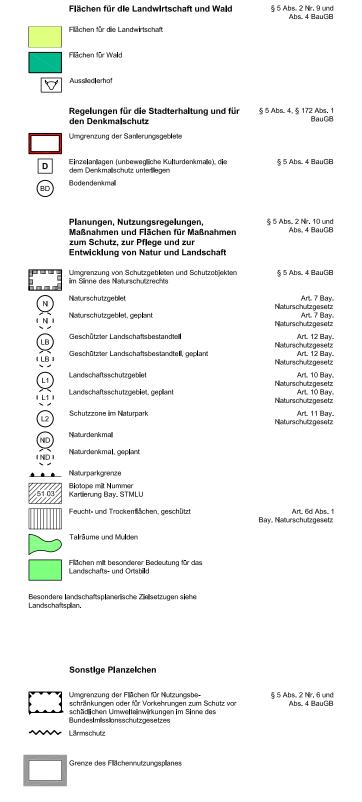
Abgrabungen oder für die Gewinnung von

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von

Bodenschatzen Flächen für Aufschüttungen

Bergbauliches Konzessionsgebiet

AAAA Gipsvorbehaltsflächen



Stadt **Bad Windsheim**

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

FNP 1980 mit teilw. Fortschreibung von 1995

Neuzeichnung 01/2004 (Stand 30.01.2004)